

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Anlass und Zweck der Verarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten findet vorrangig in Zusammenhang folgender Aufgaben statt:

- Finanzhaushalt, Finanzwirtschaft, Kreditmanagement, Buchhaltung, Prüfungen und Controlling;
- Fördermaßnahmen, Zuwendungen, Finanzausgleich und Umlagen;
- Kreiskasse, Kassenwesen, Kassenautomaten (Zahlungsabwicklung und Forderungsmanagement);
- Steuerverwaltung und Tax Compliance Management System (TCMS);
- Spenden, Spendenbescheinigungen, Sponsoring;
- Zentrale Beschaffungs- und Einkaufsstelle mit Materialverwaltung;
- Zentrale Fuhrparkverwaltung am Landratsamt mit Wahrnehmung der Halterhaftung;
- Bearbeitung von Beteiligungen, Beihilfen und Mandaten;
- Träger, Kostenträger und Geschäftsstelle dem Landkreis angeschlossener Institutionen.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf,
E-Mail-Adresse: poststelle@lra-oal.bayern.de, Telefon: 08342 911-0.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf,
E-Mail-Adresse: datenschutzbeauftragter@lra-oal.bayern.de

4. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c und e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 4 und 5 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG);

- Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (Landkreisordnung - LKrO), u.a. Art. 86 und 87;
- Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung – Doppik – KommHV-Doppik), u.a. § 38 bis 42;
- Haushaltsordnung des Freistaates Bayern (Bayerische Haushaltsordnung – BayHO);
- Haushaltstechnische Richtlinien des Freistaates Bayern (Haushaltsaufstellungsrichtlinien – HaR);
- Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG);
- Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO);
- Abgabenordnung (AO), Umsatzsteuergesetz (UStG) und weitere Steuergesetze;
- Insolvenzordnung (InsO);
- Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG);
- Bayerische Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (FAGDV);
- Bayerisches Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (BayVwZVG);
- Gesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung (ZVG);
- Zivilprozessordnung (ZPO);
- Führerscheindaten: § 21 Abs. 1 Nr. 2 Straßenverkehrsgesetz;
- Art. 103 ff. Bayerisches Beamtenengesetz (BayBG), Art. 145 Abs. 2 BayBG, § 50 Beamtenstatusgesetz;
- Eigenbetriebsverordnung (EBV);
- Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung (VwVEBV);
- Kommunalunternehmensverordnung (KUV);
- Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH-Gesetz);
- Aktiengesetz (AktG), Genossenschaftsgesetz (GenG);
- Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG);
- Handelsgesetzbuch (HGB), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB);
- Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen (PBV);
- Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Krankenhäuser (WkKV);
- Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG).

Werden personenbezogene Daten aufgrund von steuerlich relevanten Vorgängen verarbeitet, so ist ein wesentliches Merkmal für die Zuordnung der Zuständigkeit die Rechtsgrundlage der Steuer. Ist die Abgabenordnung (AO) die Rechtsgrundlage so ist der Bundesbeauftragte (BfDI) die zuständige aufsichtsführende Stelle, bei kommunalen Steuern ist dies der Bay. Landesbeauftragte (BayLfD).

5. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Das Landratsamt Ostallgäu verarbeitet für die hier genannten Zwecke folgende personenbezogenen Daten:

- Personenstammdaten (Titel, Name, Vorname, ggf. Geburtsdatum, Anschrift und Kontaktdaten);
- Angaben zur Funktion und Institution;
- Bank- und Kontodaten mit Zweck und Betrag der Transaktion;
- Angaben zur Versicherung (z. B. Schadensfallabwicklung);
- Kfz-Kennzeichen (Buchungsvorgänge am Kassenautomat);
- Einkommensverhältnisse und Arbeitgeber (bei Mahnung und Vollstreckung);
- Führerscheinnummer, -klassen, -gültigkeitsdauer und ausstellende Behörde (Fuhrparknutzer).

von:

- von Bürgerinnen und Bürgern im und außerhalb dem Landkreis Ostallgäu;
- Ansprechpartnern und verantwortlichen Personen der jeweiligen Institution;
- Ansprechpartner von Kommunen, Vereinen, Firmen etc.;
- Personen in Zusammenhang mit einer Auftragsvergabe und der Erbringung von Dienstleistungen;
- zusätzlich in die jeweilige Maßnahme involvierte Personen;
- Zahlungsempfänger und Zahlungspflichtige;
- Verantwortliche von schulischen Einrichtungen;
- Nutzer des landkreiseigenen Fuhrparks (Beschäftigte).

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Die Angaben werden im Landratsamt Ostallgäu im Bereich der Finanzen (Kämmerei) verarbeitet. Eine Übermittlung an interne Fachbereiche (z. B. Kreiskasse), weitere öffentliche Stellen (Regierung von Schwaben, Bayerische Staatsregierung, Staatsoberkasse, Finanzamt, Gerichte) oder Institutionen (Kreditinstitute, Versicherungen, Schulen und Sportverbände) erfolgt nur unter Berücksichtigung einschlägiger rechtlicher Voraussetzungen oder vorab erteilter Einwilligung. Wir bedienen uns zur Aufgabenerfüllung vorrangig den technischen Lösungen der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung Bayern (AKDB) und weiteren spezifischen Fachanwendungen und Online-Portalen.

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

In Zusammenhang mit der hier genannten Verarbeitungstätigkeit erfolgt keine Weitergabe oder Übermittlung von personenbezogenen Daten an Drittländer.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Aufbewahrungsdauer beträgt mindestens 6 Jahre, im Regelfall 10 Jahre nach Abschluss der jeweiligen Bearbeitung. Bestimmte Unterlagen werden dauerhaft verwahrt (§ 69 KommHV-Doppik). Führerscheindaten werden umgehend nach dem Erlöschen der Berechtigung zur Fahrzeugnutzung oder in Zusammenhang der Benutzerdatenlöschung gelöscht.

9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir als Verantwortlicher, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: 089 212672-0, Telefax: 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de).

10. Widerrufsrecht - soweit die Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

11. Quelle und Herkunft der Daten; Informationen gemäß Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die hierzu erforderlichen Daten werden im Regelfall direkt bei der betroffenen Person erhoben. Alternativ entnehmen wir diese öffentlich zugänglichen Quellen oder die notwendigen Daten werden uns über weitere öffentliche Stellen oder Institutionen rechtmäßig übermittelt.

12. Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling

Wir setzen in diesem Zusammenhang keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gem. Artikel 22 DSGVO ein und verarbeiten Daten nicht mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte automatisiert zu bewerten.

13. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Verpflichtung zur Angabe personenbezogener Daten ergibt sich aus den genannten gesetzlichen und rechtlichen Bestimmungen.